

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der Satzung und der genannten Ordnungen gegenüber den aktuellen Fassungen:

Präambel hinzugefügt

Die neue Satzung enthält eine Präambel, die die geschlechtergerechte Sprache sowie den Schriftverkehr zwischen Verein und Mitgliedern regelt.

§ 1 (Name, Sitz, Zweck)

- Zusätzliche Aufnahme der Kurzform „VSK Germania 1919 e.V.“ sowie der Hinweis „das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr“.
- Die Formulierung des Zwecks wurde geändert von „Förderung des Sports, der sportlichen Jugendarbeit, der Kultur und der sozialen Förderung“ zu „Förderung des Sports, der sportlichen Jugendarbeit sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens“
- Neu: Erlöse aus Benefizveranstaltungen, können an anerkannte gemeinnützige Organisationen weitergegeben werden.
- Die Sportverbände in der der VSK aktiv ist, wurde mit gleicher Bedeutung in einem Satz beschrieben. Sollten neue Sportverbände hinzukommen muss die Satzung nicht geändert werden.
- Der Satz „Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral“ wurde geändert in „Der Verein ist gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppierungen neutral“.
- Die Ehrenamtspauschale wurde konkretisiert. Es wird klargestellt, dass eine Vergütung für Vorstandsmitglieder nur nach Beschluss des erweiterten Vorstands erfolgen kann.
- Im neuen Abs. 11: Der Aufwendungsersatzanspruch für Mitglieder und Mitarbeiter wurde entsprechend § 670 BGB mit konkreten Beispielen (Fahrtkosten, Porto, Kopien etc.) und einer Nachweisfrist beschrieben.

§ 2 (Erwerb der Mitgliedschaft)

- Keine grundsätzlichen Änderungen (nur redaktionelle Formulierungen).

§ 4 (Beendigung der Mitgliedschaft – Austritt)

- Die Frist für Austritte wurde von „drei Monaten“ auf „einen Monat“ verkürzt.

§ 8 (Mitgliederversammlung)

- Die Frist für die Einladung zu den ordentlichen Mitgliederversammlung wurde von 6 Wochen auf 4 Wochen verkürzt.
- Die Frist für die Einladung zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen wurde von vier Wochen auf zwei Wochen verkürzt.
- Die Frist für Änderungsanträge, die nicht in der Tagesordnung stehen wurde von vier Wochen auf zwei Wochen (ordentliche Mitgliederversammlung) und von zwei auf eine Woche (außerordentlicher Mitgliederversammlung) verkürzt.

§ 10 (Erweiterter Vorstand)

- Statt bis zu 3 Beisitzer (alt) sind nun bis zu 5 Beisitzer (neu) vorgesehen.

§ 11 (Ehrenrat)

- Die Anzahl der Mitglieder wurde von pauschal fünf auf maximal fünf Mitglieder geändert.

§ 13 (Abteilungen)

- Aufnahme von neuen Abteilungen wird nicht mehr durch Beschluss der Mitgliederversammlung, sondern durch Beschluss des erweiterten Vorstands entschieden.
- Die Entscheidung ob ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag erhoben wird, wird in die betroffenen Abteilungen verlagert.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung (neuer Paragraph)

- Die neue Satzung tritt am 13. Juni 2025 in Kraft

Geschäftsordnung

- Klarstellung der Redner außerhalb der Rednerliste in Bezug auf Anträge

Beitagsordnung

- Klarstellung das Zusatzbeiträge der einzelnen Abteilungen durch die Abteilungen entschieden werden.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Diese Regelung soll auch für Ehrenvorsitzende angewendet werden.
- Sonderbeiträge und Umlagen: Klarstellung der Höhe pro Kalenderjahr und der Einspruchsfrist.
- Bessere Formulierung bei Mitgliedsanträgen eheähnlicher Gemeinschaften.

Wahlordnung

- Klarstellung des Ablaufs bei Wahlen
- Stimmennhaltungen werden ausdrücklich als „ungültige Stimmen“ gezählt und nicht in die Mehrheitsberechnung einbezogen.

Ehrenordnung

- Eine Ehrenurkunde soll es auch bei 60/70/75/80 Jahren Vereinszugehörigkeit geben. Aktuell nur bei 50 Jahre Vereinszugehörigkeit.
- Über Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzende entscheidet der erweiterte Vorstand auf Vorschlag des Ehrenbeirats. Aktuell entscheidet die Mitgliederversammlung.
- Die Zahl der lebenden Ehrenmitglieder ist auf möglichst fünf Mitglieder zu beschränken. Aktuell sind es maximal 5 Ehrenmitglieder.
- Ehrenvorsitzende haben einen Sitz ohne Stimmrecht im Vorstand. Aktuell Sitz und Stimme im Vorstand. Derzeit gibt es keine Ehrenvorsitzende im Verein.
- Außerdem redaktionelle Änderungen.

Fazit: Die Änderungen modernisieren die Satzung und Ordnungen, macht Regelungen klarer und passt sie an aktuelle Anforderungen an. Sie umfassen vor allem Klarstellungen zu Fristen, zu Organbefugnissen und ergänzt fehlende Regelungen (Präambel, Inkrafttreten, detaillierter Aufwendungersatz).